

**P R E S S E M I T T E I L U N G**

## **Einigung: Arznei- und Heilmittelrahmenvorgaben für 2017 vereinbart**

**Arzneimittel – Das Ausgabenvolumen für Arzneimittel steigt für das kommende Jahr um 3,3 Prozent. Darauf haben sich KBV und GKV-Spitzenverband in den Rahmenvorgaben Arzneimittel geeinigt.**

**Berlin, 29. September 2016** – Die Verhandlungen über die Rahmenvorgaben Arzneimittel und Heilmittel für das Jahr 2017 sind vergleichsweise schnell zu Ende gegangen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) rechnen mit einer Steigerung des Ausgabenvolumens für Arzneimittel in Höhe von 3,3 Prozent. Das entspricht etwas mehr als einer Milliarde Euro. Diese Summe ist jedoch keine abschließend definierte Größe. Einzelkomponenten wie Alter und Anzahl der Versicherten verhandeln die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) und die Krankenkassen auf regionaler Ebene.

„Wir haben wieder einmal gezeigt, dass die gemeinsame Selbstverwaltung funktioniert. Ich bin froh, dass wir einvernehmlich gute Ergebnisse erzielen konnten, die die Arbeit der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen positiv beeinflussen werden“, betonte Dipl.-Med. Regina Feldmann, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KBV. „Die gemeinsam vereinbarten Leitsubstanzen sowie Zielfelder für verordnungstarke Anwendungsgebiete stellen eine gute Orientierungshilfe für niedergelassene Ärzte dar. Auf dieser Basis können Ärzte ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen, Arzneimittel nach medizinischen wie auch wirtschaftlichen Kriterien zu verordnen“, so Johann-Magnus v. Stackelberg, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes.

Im Bereich der Heilmittel gehen KBV und GKV-Spitzenverband im kommenden Jahr von einer deutlichen Erhöhung der Ausgaben aus. Daher wurde hier eine Steigerung der auf Bundesebene zu bewertenden Anpassungsfaktoren in Höhe von 4,9 Prozent (ca. 280 Millionen Euro) vereinbart. Ein Teil des Mehrbetrages ist auf eine

### **Kassenärztliche Bundesvereinigung Dezernat Kommunikation**

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin  
Postfach 12 02 64, 10592 Berlin  
Tel.: 030 4005-2202  
Fax: 030 4005-2290

E-Mail: [presse@kbv.de](mailto:presse@kbv.de)  
Internet: [www.kbv.de](http://www.kbv.de)

### **GKV-Spitzenverband Stabsbereich Kommunikation**

Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin  
Tel.: 030 206288-4201  
Fax: 030 206288-84201

E-Mail: [presse@gkv-spitzenverband.de](mailto:presse@gkv-spitzenverband.de)  
Internet: [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de)

höhere Versorgungsintensität zurückzuführen, die mit den neuen Regelungen zu den besonderen Verordnungsbedarfen und dem langfristigen Heilmittelbedarf verbunden ist. Wie im Arzneimittelbereich gilt auch hier, dass zusätzliche Faktoren regional zwischen den KVen und den Krankenkassen verhandelt werden. Rückwirkend für 2016 wurde eine Steigerung der Anpassungsfaktoren in Höhe von 1,5 Prozent vereinbart.

**Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV):**

Die KBV vertritt die politischen Interessen der rund 165.000 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Psychotherapeuten auf Bundesebene. Sie ist der Dachverband der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), die die ambulante medizinische Versorgung für 70 Millionen gesetzlich Versicherte in Deutschland sicherstellen. Die KBV schließt mit den gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der niedergelassenen Ärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KVen und die KBV sind als Einrichtung der ärztlichen Selbstverwaltung Körperschaften des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen im Internet unter: [www.kbv.de](http://www.kbv.de).

**Der GKV-Spitzenverband:**

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 117 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der über 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Er ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V. Mehr Informationen im Internet unter: [www.gkv-spitzenverband.de](http://www.gkv-spitzenverband.de).

**Ansprechpartner für die Presse:**

**Dr. Roland Stahl (KBV)**, Tel.: 030 4005-2201

**Ann Marini (GKV-Spitzenverband)**, Tel.: 030 206288-4201